



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Katharina Schulze, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 08.03.2021

### **Verträge zwischen dem Freistaat Bayern sowie Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates und Rechtsanwaltskanzleien – 2**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Brehm & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Nürnberg oder der Brehm, Kittler & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Nürnberg oder der Brehm, Maslo & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hersbruck geschlossen? ..... 3  
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? ..... 3  
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? ..... 3
2. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 1 a aufgeführte Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren? ..... 3
3. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB mit Sitz in München geschlossen? ..... 3  
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? ..... 3  
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? ..... 3
4. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 3 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? ..... 3
5. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Rechtsanwälte Lindholz GbR mit Sitz in Goldbach geschlossen? ... 3  
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? ..... 3  
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? ..... 3
6. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 5 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

7. a) Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Kanzlei Lange, Brendel, Gaudernack mit Sitz in Nördlingen geschlossen? ..... 4  
b) Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart? ..... 4  
c) Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus? ..... 4
8. Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 7 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war? ..... 4

## Antwort

### **des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit allen Ressorts und der Staatskanzlei**

vom 14.07.2021

#### Vorbemerkung:

Die Begriffe „Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern“ werden so verstanden, dass hiermit alle Staatsministerien, die Staatskanzlei, die Staatsbetriebe im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen des Freistaates Bayern gemeint sind.

Der maßgebliche Zeitraum für die Beantwortung der Fragen ist vom 9. März 2016 bis 8. März 2021.

Ziel der Fragestellungen ist unter anderem die Offenlegung der Inhalte der Verträge, welche zwischen der Staatsregierung und den angefragten Rechtsanwaltskanzleien geschlossen wurden, unter Angabe der Vertragsleistungen und der Vergütung. Dabei handelt es sich regelmäßig um Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartner der Staatsregierung.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind grundrechtlich geschützt und können grundsätzlich – nach erfolgter Anhörung der betroffenen Vertragspartner – nur mit deren Zustimmung oder nach einer durch die Staatsregierung im konkreten Einzelfall vorzunehmenden Abwägung zwischen den Grundrechten der Vertragspartner einerseits und dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse andererseits erteilt werden. Die handelnden Institutionen aufseiten des Freistaates Bayern haben vor diesem Hintergrund eine Einzelfallprüfung und -abwägung der entgegenstehenden Interessen durchgeführt. Die nachfolgenden Antworten sind daher unter Berücksichtigung dieser Aspekte zu verstehen.

Das Auswahl- und Vergabeverfahren für Anwälte oder Anwaltskanzleien liegt in den Beteiligungsunternehmen des Freistaates in der Hand der operativ tätigen Geschäftsführung, nicht des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.

Für Beteiligungsunternehmen besteht dabei, ebenso wie für den Freistaat selbst und auch private Unternehmen, die Notwendigkeit, die in einer Gesamtbetrachtung geeigneten Anwälte oder Anwaltskanzleien zu beauftragen. Das ist auch im unmittelbaren Interesse des Freistaates Bayern als Gesellschafter. Vor diesem Hintergrund gibt es auch keine allgemeinen Vorgaben des Freistaates Bayern als Gesellschafter, die die Beauftragung bestimmter Anwälte/Rechtsanwaltskanzleien vorgeben oder ausschließen.

1. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Brehm & Collegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Nürnberg oder der Brehm, Kittler & Collegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Nürnberg oder der Brehm, Maslo & Collegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hersbruck geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen bzw. dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

2. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 1 a aufgeführte Gesellschaften für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig waren?**

Keine.

3. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB mit Sitz in München geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**

Die Rechtsanwaltskanzlei Buse Heberer Fromm hat die BayernLB in Rechtsstreitigkeiten im Jahr 2020 vertreten. Dafür wurden insgesamt 4.471,66 Euro in Rechnung gestellt. Der Abgeordnete des Deutschen Bundestages Michael Kuffer (CSU) war hiesiger Kenntnis nach mit dem Mandat nicht befasst.

4. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 3 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?**

Keine.

5. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Rechtsanwälte Lindholz GbR mit Sitz in Goldbach geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen bzw. dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

6. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 5 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?**

Keine.

7. a) **Wurden in den vergangenen fünf Jahren Verträge zwischen dem Freistaat Bayern oder Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern und der Kanzlei Lange, Brendel, Gaudernack mit Sitz in Nördlingen geschlossen?**
- b) **Falls ja, welche Vertragsleistung wurde jeweils vereinbart?**
- c) **Falls ja, wie hoch fiel die vertraglich vereinbarte Vergütung jeweils aus?**

Derartige Verträge wurden nicht geschlossen bzw. dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen einer Abfrage aller Ressorts nicht gemeldet.

8. **Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob die unter 7 a aufgeführte Gesellschaft für Dritte im Rahmen von Vertragsabschlüssen mit dem Freistaat Bayern oder mit Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates in den letzten fünf Jahren tätig war?**

Keine.